 Böklund, den 5. November 2015

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

hiermit möchten wir Sie über den aktuellen Stand im Thema „Leistungsbeurteilung an der Gemeinschaftsschule“ informieren.

Wie Sie wissen, gab es an der Auenwaldschule Gemeinschaftsschule einen Schulkonferenz-Beschluss, der besagte, dass im Schuljahr 2014/15 „in Klasse 5 Zeugnisse in herkömmlicher Form (mit Noten und Kompetenzraster) ausgegeben werden.“ Für das laufende Jahr 2015/16 sollte – ebenfalls durch Schulkonferenz-Beschluss – an diesem Verfahren festgehalten werden, bis ein endgültiger Beschluss gefasst wird. Die Bezeichnung der Anspruchsebenen lautete dabei B (für Basisstufe), E (für Erweiterung) und I (für Intensiv). In der Schulkonferenz vom 28.4.15 war jedoch über eine Abänderung dieser Bezeichnungen beraten worden. Ein Arbeitskreis wurde eingesetzt, der der nächsten Schulkonferenz einen Vorschlag dazu unterbreiten sollte. Kaum dass dieser Arbeitskreis nach mehreren Sitzungen ein Ergebnis erarbeitet hatte, veröffentlichte das Ministerium am 4. September 2015 jedoch einen Erlass, der noch im Frühjahr nicht erwartet worden war.

Dieser Erlass schreibt vor, dass in Gemeinschaftsschul-Klassen (bei uns also in den Klassen 5

und 6) „grundsätzlich ein Zeugnis in Form eines Berichtszeugnisses“ auszustellen ist – es sei denn, die Schulkonferenz beschließt, dass Notenzeugnisse erteilt werden sollen. Dies hat unsere Schulkonferenz am 13.10.15 getan. Für diesen Fall schreibt der Erlass vor, dass die Anforderungsebene, auf der die Leistung erbracht wurde, durch ein bis drei Sternchen (\*) gekennzeichnet wird.

**Ein Sternchen** entspricht den Noten auf der Anforderungsebene zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (**ESA**), **zwei Sternchen** entsprechen der Anforderungsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (**MSA**) und **drei Sternchen** der Anforderungsebene zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (**AHR**).

Dies ändert nicht die inhaltliche Bewertung der Leistungen, sie müssen lediglich anders gekennzeichnet werden. Was bisher bei uns mit B (Basisniveau), E (Erweiterungsniveau) und I (Intensivniveau) benannt wurde, wird nun also durch Sternchen gekennzeichnet.

Dies führt zu folgender Bezeichnung:

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| (B =) \* | - | - | 1\* | 2\* | 3\* | 4\* | 5\* | 6\* |
| (E =) \*\* | - | 1\*\* | 2\*\* | 3\*\* | 4\*\* | 5\*\* | 6\*\* | (6)\*\* |
| (I =) \*\*\* | 1\*\*\* | 2\*\*\* | 3\*\*\* | 4\*\*\* | 5\*\*\* | 6\*\*\* | (6)\*\*\* | (6)\*\*\* |

Praktisch bedeutet das: Was bisher eine B2 war, wird jetzt als 2\* aufgeschrieben, eine E3 ist nun eine 3\*\*, und wenn eine Leistung vorher mit I4 bewertet wurde, ist das nun eine 4\*\*\* usw.

- 2 -

- 2 -

Bewertung der Leistungen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Die Anzahl der „\* “ hinter der jeweiligen Note macht deutlich, auf welcher Anforderungsebene die Leistung der Schülerin/des Schülers erbracht wurde.

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Übertragungsskala | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| \*\*\* Anforderungsebene zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (AHR) | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | (6) | (6) |
| \*\* Anforderungsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (MSA) | (1) | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | (6) |
| \* Anforderungsebene zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA) | (1) | (1) | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

(Auszug aus dem Zeugnisvordruck, der dem o. g. Erlass anhängt)

Die Bezeichnung, wie sie nun für die Zeugnisse vorgeschrieben ist, werden wir auch für die Beurteilung der Leistungsnachweise, z. B. Klassenarbeiten Ihrer Kinder übernehmen.

Wenn Sie zu diesen Änderungen Fragen haben oder etwas unklar geblieben ist, kontaktieren Sie bitte die zuständigen Klassenlehrkräfte, die Ihnen gerne weitere Auskunft hierzu erteilen. Wir bedauern sehr, dass wir nicht weiterhin unser bisheriges Bewertungssystem anwenden können, sind uns aber sicher, dass wir alle uns schnell an diese neue Form der Leistungsbewertung gewöhnen werden.

Mit freundlichen Grüßen

✁\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ich habe/Wir haben vom Elternbrief November 2015 (Information zur Notengebung/Leistungsbeurteilung/Bezeichnung der Anforderungsebenen) Kenntnis genommen.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Name des Kindes | Klasse | Ort, Datum | Unterschrift |